

Geschäfts- und Kursbedingungen überbetriebliche Kurse (üK) Branche Spitäler/Kliniken/Heime Deutschschweiz

Kursteilnahme

Die überbetrieblichen Kurse sind obligatorischer Bestandteil der neuen kaufmännischen Grundbildung. Acht dieser Kurse finden verteilt auf die drei Lehrjahre statt. Die Kurse werden in der Regel in Aarau, Bern und Zürich durchgeführt.

Für die Anmeldung der Lernenden zum ersten überbetrieblichen Kurs sind die Lehrbetriebe verantwortlich. Das offizielle Anmeldeformular ist zu benutzen. Dieses steht den Lehrbetrieben auf der Internetseite von H+ Bildung zur Verfügung.

Änderungen vor dem ersten überbetrieblichen Kurs oder im Verlaufe der Lehre (z.B. Vertragsauflösung oder Profilwechsel etc.) sind H+ Bildung umgehend schriftlich mitzuteilen.

Kursaufgebote, Klasseneinteilungen

Spätestens drei Wochen vor Kursbeginn erhalten die Lernenden und die Lehrbetriebe das Kursaufgebot mit Angaben zu den Kurstagen und dem Durchführungsort.

Die Klasseneinteilungen bleiben über alle acht Kurse bestehen. Umteilungen können nur aus wichtigen Gründen in Absprache mit H+ Bildung erfolgen. Umteilungen aus disziplinarischen Gründen behalten wir uns vor.

Absenzen, Nachschulungen

Können Lernende aus zwingenden Gründen – wie ärztlich bescheinigte Krankheit und Unfall, Todesfall in der Familie, bestätigte Betriebsstörung der öffentlichen Verkehrsmittel oder Verkehrsunfall – nicht wie vorgesehen am überbetrieblichen Kurs teilnehmen, ist die Absenz **vor Beginn des Kurses** telefonisch und schriftlich (auch E-Mail) H+ Bildung zu melden. Anschliessend ist H+ Bildung unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der ausbildungsverantwortlichen Person zuzustellen sowie bei Krankheits- oder Unfallabsenzen eine Kopie des Arztzeugnisses oder des Unfallprotokolles beizulegen.

Verpasste Kurstage oder ganze Kurse müssen nachgeholt werden.

Disziplin, Pünktlichkeit

An den Kursen wird eine Anwesenheitskontrolle geführt. Die Lehrbetriebe werden über Absenzen, Verspätungen und ungebührliches Verhalten schriftlich informiert. Ein verpasster überbetrieblicher Kurs oder –Kurstag muss nachgeholt werden. Der Nachholtag wird dem Lernenden in Rechnung gestellt. Das Nicht-Nachholen von überbetrieblichen Kursen muss dem jeweiligen kantonalen Amt für Berufsbildung gemeldet werden.

Versicherungen

Kranken- und Unfallversicherungen sind Sache der Lernenden resp. deren Lehrbetriebe.

Kurskosten, Lehrmittel

Die Kurskosten betragen zurzeit CHF 250.00 pro Teilnehmer/Tag. Diese Kosten sind vollumfänglich vom Lehrbetrieb zu übernehmen.

Die benötigten Lehrmittel wie z.B. die Lern- und Leistungsdokumentation werden den Lernenden in den überbetrieblichen Kursen abgegeben und sind im Kursgeld inbegriffen (Ausnahme: Leitfaden Kaufm. Grundbildung, Nullserien.).

Gerichtsstand

Ist der Geschäftssitz von H+ Bildung.

Für ergänzende Auskünfte wenden sich die Lernenden und Lehrbetriebe an H+ Bildung, Rain 36, 5000 Aarau.

Aarau, August 2012